



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Ausschließlich per E-Mail



02000 Paderborn

[Redacted] le

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

bearbeitet von:



poststelle@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
- Bescheid -**

Bezug: Ihr Antrag vom 18.01.2024
Aktenzeichen: Z 25/286.2/1-2039IFG
Datum: Berlin, 26.01.2024
Seite 1 von 2

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 18.01.2024 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Bitte senden Sie mir die technische und personelle (anonymisierte) Einsatzplanung der Autobahnmeisterei Düren (und Titz) für die Unwetterereignisse vom 17. und 18. Januar 2024 zu.

Des Weiteren hätte ich gern gewusst wann welche zusätzlichen Mittel von unbetroffenen AM oder übergeordneten Bereichen angefordert wurden und welche Mittel durch übergeordnete Stellen zusätzlich in den Verantwortungsbereich der AM Düren entsandt wurden?

Welche Maßnahmen werden durch das Bundesministerium getroffen um zukünftige Ereignisse angemessen abarbeiten zu können?“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.





Seite 2 von 2

Begründung

Zu Ihrem Antrag liegen keine amtlichen Informationen vor.

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG, NJW 2013, 2538, 2539).

Da im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine amtlichen Informationen zu Ihrem Antrag vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr hierzu keine Daten vorliegen, da die Autobahn GmbH des Bundes für den Straßenbetriebsdienst an Bundesautobahnen zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.